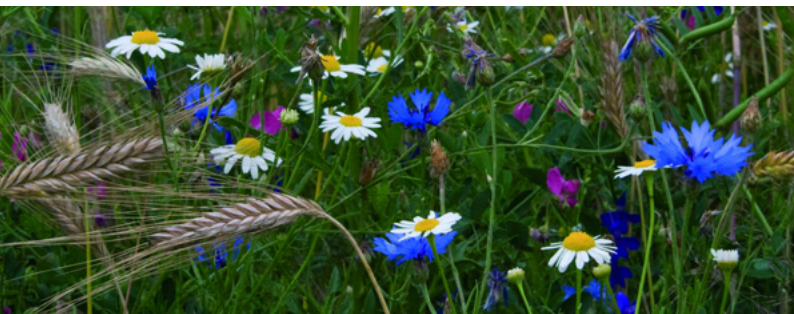




Gemeinsam für die Natur mit der Landwirtschaft



Sehr geehrte Damen und Herren!



Wunderschöne Naturlandschaften prägen die Regionen Nordrhein-Westfalens und das Heimatgefühl der Menschen. Die Eigenart und Vielfalt dieser Landschaften zu bewahren, gehört zu meinen wichtigsten politischen Zielen. Wir müssen die enorme biologische Vielfalt unseres Landes erhalten, weil sie für unsere Ernährung und Gesundheit und für das seelische Wohlbefinden der Menschen wichtig ist.

In den historisch gewachsenen Lebensräumen Nordrhein-Westfalens leben viele unterschiedliche Tiere und Pflanzen. Mit über 43.000 verschiedenen Pflanzen- und Tierarten ist die Artenvielfalt in unserem Land bemerkenswert groß. Um sie zu schützen, müssen die Böden intakt und die Gewässer sauber sein.

Im Mittelpunkt dieses Faltblattes stehen die Felder, Wiesen und Weiden Nordrhein-Westfalens, also jene Kulturlandschaften, die von der Landwirtschaft bearbeitet werden. Landwirte sind von jeher Gestalter und Bewahrer unserer Kulturlandschaften. Das Ziel, diese Lebensräume

und die dort lebenden Arten in einen „günstigen Erhaltungszustand“ zu bringen, wie die Formulierung in internationalen Konventionen und Richtlinien lautet, können wir daher nur gemeinsam mit der Landwirtschaft erreichen.

Deshalb fördert das Land Nordrhein-Westfalen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen und unterstützt darüber hinaus freiwillige Naturschutzleistungen der Landwirte. Hier gibt es bereits viele erfolgreiche Beispiele.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

Eckhard Uhlenberg
Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Erfolgreicher Naturschutz mit der Landwirtschaft

Ein langjähriges Erfolgsmodell für die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist der Vertragsnaturschutz in Nordrhein-Westfalen. Damit unterstützt das Land den Erhalt einer struktur- und artenreichen Kulturlandschaft. Dies dient der Umsetzung von Naturschutzzielen, insbesondere der Umsetzung der NATURA 2000-Verpflichtungen. Auf diese Weise ist es beispielsweise in den Mittelgebirgsregionen gelungen, artenreiche Wiesen und Magerrasen zu erhalten. Davon profitieren viele seltene Orchideen, gefährdete Vogelarten wie das Braunkehlchen und zahlreiche Schmetterlingsarten. Im Münsterland werden durch den Schutz und die Pflege von Feuchtwiesen und -weiden die Vorkommen des Großen Brachvogels gesichert. Bei ihren Schutzbemühungen werden die Landwirte durch die Biologischen Stationen vor Ort unterstützt.

Lerchenfenster schaffen Brutmöglichkeiten für die Feldlerche, deren Bestand stark zurückgegangen ist.



Das Projekt „Lerchenfenster“ wird durch die beiden Stiftungen der Landwirtschaftsverbände und die Biologischen Stationen getragen. Es unterstützt Feldvögel, deren Bestände in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind. Lerchenfenster sind nicht eingesäte kleine Bereiche („Fenster“) in größeren Getreideschlägen, die durch kurzfristiges Aussetzen der Saatmaschine bei der Einsaat oder später durch mechanisches Freistellen angelegt werden. Vorbild war eine bereits bestehende Initiative im Kreis Herford, wo mittlerweile viele Landwirtinnen und Landwirte „Lerchenfenster“ anlegen und damit erfolgreich Brutmöglichkeiten für die Feldlerche schaffen.

Im Bereich der Köln-Aachener Bucht wurden und werden auf vorbildliche Weise artenreiche Blühstreifen als integrierte Kompensationsmaßnahmen in Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft angelegt. Sie bieten Wild- und Honigbienen, Schmetterlingen und Feldvögeln in einer der fruchtbarsten Ackerbauregionen in Nordrhein-Westfalen einen idealen Lebensraum.

Blühstreifen in Ackerbauregionen: Lebensräume schaffen für bedrohte Vogelarten, Bienen und Schmetterlinge.



Erhalt der biologischen Vielfalt – eine besondere Verantwortung für Nordrhein-Westfalen

Bereits 1992 einigte sich die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro auf eine inzwischen berühmte „Konvention zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt“, die zeitgleich in Europa ihren Niederschlag in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) fand. Die europäische Richtlinie wurde damals von den Ministern aller EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen. Das europäische Netzwerk der besonderen Natur- und Vogelschutzgebiete (NATURA 2000) entstand auf der Grundlage dieser FFH-Richtlinie, die eine Verbindung zur EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahre 1979 herstellte. Zusätzliche Bestimmungen zum Artenschutz wurden eingeführt.

Nordrhein-Westfalen ist auf der Basis der internationalen Konventionen und europäischen Richtlinien verpflichtet, die heimischen Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung – wie zum Beispiel die Feld- und Wiesenvögel oder artenreiche Mähwiesen – zu bewahren und in einen „günstigen Erhaltungszustand“ zu bringen. Derzeit weisen diesen „günstigen Erhaltungszustand“ leider nur 30 bis 40 Prozent der Arten und nur rund 30 Prozent der Tiefland-Lebensräume in Nordrhein-Westfalen auf.

Besser ist die Lage im Bergland, wo etwa 70 Prozent der Lebensräume als „günstig“ eingestuft werden. Das europäische Gebietsnetz NATURA 2000, das aus FFH- und Vogelschutzgebieten besteht, umfasst derzeit in NRW rund 285.000 ha, also ungefähr 8,4 % der Landesfläche.

Im Internet erhalten Sie weitere Informationen unter www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm:
 „Natura 2000 – Netzwerk für den Naturschutz“
 „FFH-Arten und europäische Vogelarten in Nordrhein-Westfalen“
 „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“



Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt in den Feldfluren – z. B. für das Rebhuhn.

Artenvielfalt in der Feldflur

Im Zuge der Globalisierung der Märkte steht die Landwirtschaft unter einem zunehmend größer werdenden Wettbewerbsdruck. Notwendige Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen in der Produktion weisen deutliche Schattenseiten auf. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, die Saatgutreinigung und veränderte Anbauverfahren führen dazu, dass früher weit verbreitete Wildkrautarten wie Kornblume oder Mohn heute auf vielen Getreidefeldern nicht mehr vorkommen. Die Einstellung der Flächenstilllegung und der großflächige Maisanbau werden diesen Trend weiter verstärken. Der Lebensraum „Acker“ droht für zahlreiche Feldvögel verloren zu gehen. Daher sollten alle Anstrengungen unternommen werden, dass die früher allgegenwärtigen Arten wie Rebhuhn, Kiebitz oder Feldlerche nicht aus weiten Teilen unserer Landschaft verschwinden.

Die heutige Landwirtschaft stellt viele Landwirte aus betriebswirtschaftlicher Sicht vor die schwierige Herausforderung, allen Ansprüchen des Naturschutzes gerecht zu werden. Umso wichtiger ist es, dort, wo möglich, mit

freiwilligen Maßnahmen die Artenvielfalt in der Feldflur zu unterstützen. Unser Leitbild ist die Schaffung einer naturraumtypisch strukturierten Kulturlandschaft mit gliedernden Landschaftselementen wie zum Beispiel blütenreichen Säumen, Brachen und Hecken.

Was kann man tun?

- Extensivierung der Ackernutzung durch:
 - Belassen unbearbeiteter Getreide- oder Rapsstoppeln bis mindestens Ende Februar,
 - Getreideeinsaat mit doppeltem Reihenabstand,
 - Anlage von Ackerrandstreifen, Lerchenfenstern, Brachen und nutzungsintegrierten Blühstreifen,
 - Reduzieren des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger oder sogar vollständiger Verzicht zum Beispiel bei der Feld- und Wegrandunterhaltung,
 - Flächenstilllegung sowie Mulchen und Grubbern erst ab 1. August.
- Belassen von unbefestigten Wegen, Feld- und Wegrändern z. B. für Rebhuhn und Wachtel; Mahd und Mulchen erst ab 1. August.
- Sichern der Brutplätze gefährdeter Vogelarten, wie z. B. von Wiesenweihe und Rohrweihe (Aussparen der Nester bei der Ernte auf 50 x 50 Meter), Kiebitz (keine Bewirtschaftungsmaßnahmen ab 15. März, Maiseinsaat erst ab 15. Mai).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen.

Viele dieser Maßnahmen werden durch das Land gefördert.



Artenvielfalt auf Wiesen und Weiden

Naturverträglich bewirtschaftete Wiesen und Weiden zählen zu den artenreichsten Flächen in Nordrhein-Westfalen. Sie bieten Lebensraum für gefährdete Arten wie Orchideen, Sumpfdotterblume, Wiesenpieper und Großer Brachvogel. Leider nehmen die Wiesenflächen in Nordrhein-Westfalen seit den 1970er Jahren kontinuierlich ab. Die Ursachen dafür liegen vor allem im generellen Verlust landwirtschaftlicher Flächen, in der Umwandlung in Mähweiden und nicht zuletzt in ihrer ackerbaulichen Nutzung. Hinzu kommt, dass der steigende Bedarf an hochwertigem Grundfutter aus dem Grünland für die Rinderhaltung durch vermehrte Düngung, frühere und häufigere Schnittnutzung sowie Einsaat von hochwertigen Futtergräsern gedeckt wird. Dadurch nimmt letzten Endes die Artenvielfalt im Grünland ab.

Besonders wichtig für die Artenvielfalt sind die verbliebenen Wiesen und Weiden, die weiter erhalten bleiben müssen. Die Artenvielfalt dort muss durch geeignete freiwillige Maßnahmen unterstützt werden. Aus Naturschutzsicht besonders wertvoll sind extensiv genutzte Nass-, Feucht- und Magergrünlandflächen sowie Obstweiden und – im Bergland – vor allem staudenreiche Wiesen mit blütenreichen Säumen.

Was kann man tun?

- Extensivierung der Grünlandnutzung durch
 - je nach Wüchsigkeit Durchführung einer ein- bis dreischürigen Mahd gegebenenfalls mit Nachbeweidung, geringen Viehbesatz,
 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Gülle, stickstoffhaltigen Mineraldünger und Pflegeumbruch.
- Mähen der Flächen von innen nach außen.
- Zeitlich befristeter Nutzungsverzicht (2–4 Jahre).
- Entfernung von Gehölzen, um so ein Verbuschen zu verhindern.
- Belassen ungedüngter Streifen entlang von Weidezäunen.
- Verzicht auf Drainage; Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Sichern der Brutplätze gefährdeter Vogelarten, wie z. B. von Kiebitz (kein Walzen ab 15. März, Mahd erst ab 1. Juni), Großer Brachvogel, Uferschnepfe (kein Walzen ab 15. März, Mahd erst ab 15. Juni), Wachtelkönig (Mahd in 200 m Umkreis um Brutplätze herum erst ab 1. August), Steinkauz (Höhlenbäume erhalten und fördern, ggf. Nisthilfen anbringen und Scheunen öffnen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen.

Viele dieser Maßnahmen werden durch das Land gefördert.

Nordrhein-Westfalen trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung kraut- und blütenreicher Mähwiesen. Der günstige Erhaltungszustand dieser Lebensräume ist gesichert, wenn

- keine Düngung mit Gülle, Gärresten oder stickstoffhaltigem Mineraldünger,
- keine Mahd vor dem 15. Juni (Flachland) bzw. vor dem 1. Juli (Bergland),
- keine Grundwasserabsenkung erfolgen.



Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt freiwillige Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte auf vielfältige Weise. Eine ausführliche Darstellung der zahlreichen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen finden Sie in der Ministeriumsbroschüre „Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz – Förderung einer besonders umweltschonenden Landwirtschaft“.

Daneben gibt das Ministerium eine Publikation zum „NRW-Programm Ländlicher Raum 2007–2013“ heraus. Das Land fördert außerdem regionale Sonderprojekte und besondere Maßnahmen wie zum Beispiel die Lerchenfenster.

Für sämtliche Vertragsnaturschutzmaßnahmen gelten eine Mindestdauer von 5 Jahren und maßnahmenspezifische Fördervoraussetzungen. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die untere Landschaftsbehörde in Ihrem Kreis oder Ihrer kreisfreien Stadt oder Sie sprechen die Biologische Station in Ihrer Region an.

Fördermöglichkeiten im Vertragsnaturschutz

Maßnahme	Förderhöhe/Jahr
Naturschutzgerechte Ackerrandnutzung	bis zu 762 €
Naturschutzgerechte Ackernutzung zum Artenschutz	bis zu 1.469 €
Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender extensiven Grünlandnutzung	468 € (plus Prämie extensive Grünlandnutzung)
Naturschutzgerechte Weidenutzung mit und ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung	von 263 € bis 392 €
Naturschutzgerechte Wiesennutzung mit und ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung	von 310 € bis 392 €
Extensive Standweide (Großprojekte)	347 €
Biotoppflege durch naturschutzgerechte Weide- und Wiesennutzung	von 267 € bis 529 €
Zusätzliche Maßnahmen bei Grünland (Handmahd/Entbuschung u. a.)	von 25 € bis 790 €
Regelmäßige Streuobstwiesenpflege mit und ohne extensive Unternutzung	bis zu 900 €
Regelmäßige Heckenpflege	bis zu 4 €/lfd. m

Fördermöglichkeiten über Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme	Förderhöhe/Jahr
Anlage von Blühstreifen	950 €
Anlage von Uferrandstreifen	865 €
	Acker
	Grünland
	480 €
Extensive Dauergrünlandnutzung	100 €
Ökologischer Landbau u. a.	324 €, ab 3. Jahr 180 €
	Ackerflächen
	Dauergrünland
	270 €, ab 3. Jahr 170 €
Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge	65 €

Fragen zu Agrarumweltmaßnahmen können an die Landwirtschaftskammer oder an die jeweilige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer gestellt werden.

Sonderprojekt Lerchenfenster

Förderung:

10,- € pro Fenster;
maximal 500,- €
pro Betrieb.

Die Förderung der Lerchenfenster wird über die Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft der Landwirtschaftsverbände, die Biologischen Stationen und die Bezirksregierungen abgewickelt.

Zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie im Internet weitere Informationen unter:

www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/vertragsnaturschutz/content/de/index.html

www.lwk.nrw.de/foerderung/laendlicherraum/index.htm

Ansprechpartner

Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon 0251 2376-0
Telefax 0251 2376-5 21
Siebengebirgsstraße 200
53229 Bonn
Telefon 0228 703-0
Telefax 0228 703-84 98
info@lwk.nrw.de
www.lwk.nrw.de

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)

Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Telefax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Untere Landschaftsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte

Biologische Stationen in Nordrhein-Westfalen

Dachverband Biologische Stationen in Nordrhein-Westfalen e.V.

c/o Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.
Am Herrenhaus 27
32278 Kirchlengern
Telefon 05223 78250
Telefax 05223 78522
info@bshf.de
www.biostationen-nrw.org

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Rochusstraße 18
53123 Bonn
Telefon 0228 6199-656
Telefax 0228 6200-249
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

Schorlemerstraße 11
48143 Münster
Telefon 0251 4175-148
Telefax 0251 4175-175
info@westfaelische-kulturlandschaft.de
www.stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fachredaktion:

Referat III/4, „Naturschutz, Biotop- und Artenschutz, NATURA 2000“

Gestaltung:

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbH, www.projekt-pr.de

Bildnachweis:

Heinrich König/LANUV, Biologische Station Gütersloh-Bielefeld,
Dr. Bernd Stemmer/Bezirksregierung Arnsberg, Stiftung Rheinische
Kulturlandschaft, Dr. Joachim Weiss/LANUV (2x), Dr. Martin Woike/
LANUV (2x)

Druck:

dp Moser

Stand:

Dezember 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

